

Düsseldorf, den 17. März 1875.

Referat

des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag,

betreffend Feststellung eines Normal-Besoldungs-Etats für die neuen Provinzial-Irren-Anstalten.

Nachdem der Neubau der gemischten Irren- Heil- und Pflegeanstalten so weit geblieben, daß die Fertigstellung und Besetzung der Anstalten zu Mergzig, Andernach und Puderhof zu erwarten steht, bevor der Landtag der Provinz wieder zu einer ordentlichen Session zusammengetreten sein wird, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, dem 23. Provinzial-Landtage den anliegenden Entwurf zu einem Normal-Besoldungs- und Pflege-Etat für die neuen Provinzial-Irrenanstalten zur geneigten Feststellung vorzulegen, damit der Provinzial-Verwaltungsrath bei Annahme des Beamtenpersonals auf sicherer, durch die Entschliessung des hohen Landtages gegebener Grundlage handeln kann.

Bei dem Entwurfe sind im Allgemeinen die Verhältnisse maßgebend gewesen, wie sich dieselben in der Irrenheilanstalt zu Siegburg herausgebildet haben. Dabei ist nur dem Umstande, daß die neuen Anstalten nicht lediglich Heilanstalten, sondern gemischte Heil- und Pflegeanstalten sein werden, bei Normirung einzelner Ansätze Rechnung getragen worden.

Einer weiteren Motivirung im Einzelnen dürfte die Aufstellung nicht bedürfen, nachdem der Etat für Siegburg erst in der letzten Sitzung durchberathen und festgestellt worden ist.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Normal-Besoldungs-Etat

für die

neuen Provinzial-Irren-Anstalten.

1. **Director**, (ein nach den Anforderungen des Staates geprüfter Arzt).
Gehalt 1600—2000 Thlr. oder 4800—6000 Mark, freie Wohnung mit Garten, Heizung, Licht und Arznei.
2. **Zweiter Arzt**, Stellvertreter des Directors.
Gehalt 800—1000 Thlr. oder 2400—3000 Mark, Emolumente wie vor.
3. **Assistenz-Arzt**, (darf erst angestellt werden, wenn die Bevölkerung der Anstalt 150 Kranke zählt).
Gehalt 400 Thlr. oder 1200 Mark, freie Beföstigung in der I. Tischklasse, freie Wohnung, Heizung, Licht, Wäsche und Arznei.